

und hiermit wurde der Anstoß zur großen jansenistischen Bewegung (s. d. Art. Jansenismus) gegeben. Ebenso verwarf er ein in Frankreich anonym erschienenen Werk, das auf Zurücknahme der von Christo gegründeten Monarchie ausging und die Apostel Petrus und Paulus in der Kirchenregierung einander gleichstellte, als häretisch. Die katholischen Irländer unterstützte er gegen die Engländer; dergleichen schickte er der Gemahlin des unglücklichen Königs Karl I. Gelder, damit sie dieselben zu ihrem und der englischen Katholiken Unterhalte verwenden. Großer Trost wurde seinem kirchlichen Eifer zu Theil durch den damaligen Uebertritt mehrerer protestantischen Fürsten Deutschlands, z. B. der Herzoge Ulrich von Württemberg, Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, des Landgrafen Ernst von Hessen, sowie durch die Nachricht von der bevorstehenden Conversion der Königin Christine von Schweden. Mit dem König Johann IV. von Portugal, den er aus Rücksicht auf Spanien ebenso wenig als sein Vorgänger anerkennen wollte, stand er wegen Besetzung der dort erledigten Bisthümer in fortwährenden Streitigkeiten. Die Venetianer unterstützte er mit Geldern und reichen Hilfsgebern gegen die Türken. Er war der einzige Regent in Europa, welcher beim Abschluß des westfälischen Friedens seine Stimme für das schändliche verletzte Recht erhob. Durch die Bulle *Zelus Domus Dei* vom 26. November 1648 (veröffentlicht im Januar 1651) sprach er allen denjenigen Friedensartikeln, welche den kirchlichen Rechten zuwiderlaufen, sowie der vorsichtshalber beigefügten Klausel, daß keine Protestation gegen den Vertrag gelten solle, alle Giltigkeit ab. Man hat ihm, und zwar nicht bloß von protestantischer Seite, darüber schwere Bewürfe gemacht, und doch konnte der Papst als Wähler des Rechtes nicht anders handeln. Er protestirte nicht gegen einen Frieden mit den Protestanten an sich, sondern gegen gewisse Artikel, welche die Rechte der Kirche und des Papstthums verletzen und in das innere Heiligthum des Gewissens eingriffen, insbesondere gegen den Raub so vieler katholischen Kirchengüter, gegen die Zulassung von Häretikern auf katholische Bisthofsstühle, gegen die Aufhebung bischöflicher Kirchen und Capitel ohne jegliche Mitwirkung des Papstes, gegen die Uebertragung rein kirchlicher Befugnisse an die weltliche Gewalt (vgl. Bergendörfer, *Katholische Kirche und christlicher Staat*, Freiburg 1872, 703 ff.). Innocenz starb am 7. Januar 1655. Seine Bullen enthält das *Bullar. magnum*, ed. Luxemb. V, 409 sq. X, 197 sq.; ed. Taurin. XV, 329 sq. (Vgl. Ciaccon-Oldoin., *Vitae Rom. Pontif. IV*, 641 sq.; *Palatinus, Gesta Rom. Pontif. IV*, 571 sq.; *Natalis Alex.*, *Hist. eccl.*, ed. Bingii 1791, Suppl. II, 34 sq.; Nante, *Die römischen Päpste III*, 6. Aufl., 26 ff.; Reumont, *Gesch. der Stadt Rom III*, 2, 623 ff.; Drolsch, *Gesch. des Kirchenstaates I*, Gotha 1880, 409 ff.)

Innocenz XI. (1676—1689) war am

16. Mai 1611 zu Como in der Lombardei aus dem alten Geschlechte der Odescalchi geboren. Ob er nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung, die er in seiner Vaterstadt unter Leitung der Jesuiten erhalten hatte, Kriegsdienste nahm, wie behauptet worden ist, ist sehr zweifelhaft. Im J. 1637, während die Pest grassirte, begab er sich nach Rom und von da nach Neapel, um sich den Studien beider Rechte zu widmen. Von Urban VIII. zum Protonotar und zum Präsidenten der apostolischen Kammer ernannt, verwaltete er sodann das Amt eines Commissars im Gebiete von Ancona und eines Statthalters der Provinz Macerata auf die gewissenhafteste Weise, indem er z. B. an den Criminalsporteln, welche er Blutpreis zu nennen pflegte, Antheil zu nehmen sich immer weigerte. Im J. 1645 wurde er von Innocenz X. zum Cardinaldiacon von St. Cosmas und Damian und bald darauf zum Cardinalpriester von St. Onuphrius ernannt. Welches große Vertrauen der genannte Papst auf ihn setzte, geht daraus hervor, daß er ihn zur Zeit großer Theuerung als Legaten nach Ferrara sandte mit der Ankündigung: „Wir schicken euch den Vater der Armen.“ Im J. 1650 wurde ihm das Bisthum Novara übertragen; er verwandte in demselben außer einem Theile seines Privatvermögens die bischöflichen Einkünfte zur Unterstützung der Armen. Nachdem er auf das Bisthum zu Gunsten seines dem Benedictinerorden angehörigen Bruders Julius Maria verzichtet, nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Rom, lag mit größtem Eifer den Geschäften der ihm zugewiesenen Congregationen ob und übernahm den Schutz einiger frommen und nützlichlichen Anstalten. Nach dem Tode des Papstes Clemens X. wurde dem allgemeinen Wunsche des Volkes entsprechend Odescalchi am 21. September 1676 zum Oberhaupte der Kirche erwählt. Er nahm den Namen Innocenz XI. an. Als man ihm nach seiner Krönung ein Symbol mit der Inschrift: *Innocens manibus et mundo corde* überbrachte, vertauschte er es mit dem Bilde des von den Fluten umhergeworfenen Schiffleins Petri, welches das Epigraph trug: *Domine, salva nos, perimus*. Gleich Sixtus V., mit dem er überhaupt ziemlich viele Aehnlichkeit darbietet, griff er alsbald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit großer Energie in die Regierung des Kirchenstaates ein und wollte den vorhandenen Mißständen energisch abhelfen. Um das große Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben der apostolischen Kammer zu heben, schritt er zu Vereinfachung des Staatshaushaltes und zwar mit solchem Erfolge, daß, ungeachtet der Abschaffung einiger dem Volk besonders lästigen Steuern, die Einnahmen bald beträchtlichen Ueberschuß gewährten. Den Repetismus suchte er ganz zu verdrängen, indem er die Cardinäle ermahnte, sie sollten sich bei Strafe der Excommunication eidlich verbindlich machen, ihn zu unterdrücken. Er erneuerte die kirchlichen Vorschriften hinsichtlich der strengen Prüfung der